

Öffentliche Interessen Bruchköbels schützen

Zum Thema Biogasanlage Roßdorf schreibt uns dieser Leser:

Entgegen der Darstellung im Bericht des HANAUER ANZEIGERS vom 23. April ist es nicht zutreffend, dass mich Stadtverordnetenvorsteher Demuth wegen der „Preisgabe eines Namens scharf gerügt“ hätte oder dass mit Veröffentlichungen aus einem Papier gedroht worden wäre.

Der Stadtverordnetenvorsteher brachte im Rahmen der Sitzungsleitung Bedenken zum Ausdruck, was ihm zusteht; eine förmliche Rüge erteilte er nicht, weil dazu auch gar kein Anlass war. Auch habe ich nicht gedroht, aus einem von einem Dritten gefertigten und der Presse und anderen Personen zugeleiteten Papier etwas zu veröffentlichen. Dies werde ich auch nicht tun.

Einerseits enthält dieses Papier Interna aus der Roßdorfer Bauernschaft, von denen ich nicht weiß, ob sie zutreffen, andererseits habe ich zum eigentlichen Problem, der Standortauswahl für die Biogasanlage, eigene Kenntnisse und brauche kein Papier eines Dritten. Ich habe deswegen lediglich vor dem Schaden aus der unausweichlichen öffentlichen Diskussion gewarnt.

Das eigentliche Problem liegt nicht darin, dass einem Familienmitglied eines CDU-Stadtverordneten zumindest der größte Teil des für die Biogasanlage am westlichen Ortsrand von Roßdorf vorgesehenen Grundstücks gehört. Der betroffene Stadtverordnete ist dann nach der HGO verpflichtet, diese Kollision mit den öffentlichen Interessen der Stadt anzuzeigen und an der Beratung und Beschlussfassung

nicht mitzuwirken; so wie dies bezüglich eines anderen Stadtverordneten der CDU hinsichtlich der Windkraftanlagen der Fall ist.

Das Problem liegt in der vorliegenden Konstellation darin, dass der CDU-Stadtverordnete, dessen Familienmitglied Eigentümer der in Roßdorf vorgesehenen Fläche ist, das Projekt der Biogasanlage im Jahre 2007 als Vorsitzender eines landwirtschaftlichen Verbandes gegenüber der Bauernschaft und Betreiberfirmen sowie der CDU-Fraktion initiiert und vorangetrieben hat. Er hat dies von vornherein für genau diese Fläche getan, und zwar ohne die Interessenkollision zu offenbaren. Diese Interessenkollision wurde erst aufgedeckt, als die Kommunalaufsicht einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufhob, weil der CDU-Stadtverordnete entgegen dem Verbot der HGO an der Beschlussfassung mitgewirkt hatte. Ob er dies wider besseres Wissen tat, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls liegen Umstände vor, die allen Anlass zur Besorgnis geben, dass bei der Auswahl des Standorts Roßdorf persönliche Einzelinteressen das öffentliche Planungsinteresse der Stadt und ihrer Bürger verdrängen können. Selbstverständlich muss ein solches Problem dann auch in den Gremien des Planungsträgers, insbesondere der Stadtverordnetenversammlung, diskutiert werden; denn die Stadtverordneten sind verpflichtet, die öffentlichen Interessen der Stadt zu schützen und zu verwirklichen.

Alexander Rabold
Vorsitzender der BBB-Fraktion
Bruchköbel